

23.04.2020

Kleine Anfrage 3528

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Landesregierung betreibt u.a. über die Social-Media-Plattformen Twitter und Facebook eigene Öffentlichkeitsarbeit. Während der Corona-Krise nutzen alle Ministerien diese Kanäle, um die Öffentlichkeit zu erreichen:

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bewarb u.a. Infektionsschutzmaßnahmen und informierte über Kurzarbeitergeld und andere Sozialleistungen.
- Das Ministerium des Innern informierte die Bürger u.a. über die Einzelheiten des Kontaktverbots gem. CoronaSchVO.
- Das Ministerium für Schule und Bildung informierte u.a. über Schulschließungen und -öffnungen.
- Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz veröffentlichte u.a. Informationen über Hilfsmaßnahmen für Landwirte und Tierheime.
- Das Ministerium für Verkehr informierte u.a. über das ÖPNV-Angebot und über besondere Maßnahmen zum Schutz von Fernfahrern.
- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unterrichtete u.a. über besondere Maßnahmen für Frauenhäuser und Kommunen.
- Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration verbreitete u.a. mehrsprachige Informationen zum Infektionsschutz und über die im Zusammenhang damit ergangenen Rechtsverordnungen.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie informierte u.a. über die Soforthilfemaßnahmen für Unternehmen.
- Das Ministerium der Finanzen unterrichtete u.a. über die Corona bedingten Sonderhaushalte und mögliche Steuererleichterungen für betroffene Unternehmen.
- Die Staatskanzlei verbreitete u.a. ein Video des Ministerpräsidenten, in dem er die weiterhin geöffneten Grenzen zu Belgien und den Niederlanden bewarb.

Datum des Originals: 22.04.2020/Ausgegeben: 24.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Inwiefern wurden zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Dienstleistungen, Bildrechte u.ä. von Dritten (z.B. Werbeagenturen) in Auftrag gegeben bzw. erworben? (Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Art der erworbenen Dienstleistungen/Rechte)
2. Welche Kosten sind hierdurch entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Ministerien und Art der erworbenen Dienstleistungen/Rechte)
3. Inwieweit wurde Werbung in Sozialen Medien geschaltet? (Bitte aufschlüsseln nach Medium, Ministerium, Art der Werbung, Inhalt der Werbung)
4. Inwiefern wurde Werbung in klassischen Medien (Print, Radio, TV, Außenwerbung, etc.) geschaltet? (Bitte aufschlüsseln nach Medium, Ministerium, Art der Werbung, Inhalt der Werbung)
5. Welche Kosten sind ggf. durch die unter den Ziffern 3 und 4 genannten Werbemaßnahmen entstanden? (Bitte aufschlüsseln nach Medium, Ministerium, Art der Werbung, Inhalt der Werbung.)

Sven W. Tritschler